



An alle Studierenden
in den politikwissenschaftlichen
Bachelorstudiengängen

Hamburg, 24.08.2010

Liebe Studierende in den politikwissenschaftlichen
Bachelorstudiengängen (Hauptfach bzw. Nebenfach),

zum Wintersemester 2010/11 tritt eine Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) in Kraft, die zu *strukturellen* (Curriculum, Modularisierung), *didaktischen* (Veranstaltungsformen, Prüfungssystem) und *inhaltlichen* (stärkere Ausrichtung der Module auf das inhaltliche Gesamtkonzept) Veränderungen führt. Die Neufassung ist zum einen die Folge des Akkreditierungsverfahrens und der Erfüllung der damit einhergehenden Auflagen und Empfehlungen¹, zum anderen Ergebnis der kritischen Auswertungen der fünfjährigen Erfahrungen mit den politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen unter Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und den Studiengangverantwortlichen.

Die *Neufassung* der FSB gilt erstmals für Studierende im Bachelor-Haupt- bzw. -Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft, die ihr Studium im Wintersemester 2010/11 *beginnen* werden. Da alle Veränderungen zu einer Verbesserung der Studiensituation beitragen, wurde versucht, die wesentlichen Anpassungen auch für jene Studierenden umzusetzen, die zwischen dem Wintersemester 2005/06 und dem Sommersemester 2010 ihr Studium aufgenommen haben. Diesem Ziel sind allerdings dort Grenzen gesetzt, wo nachträgliche Eingriffe in das Curriculum nicht mit den bereits begonnenen Studienphasen kompatibel sind.²

Dieses Schreiben informiert jene Studierenden, die ihr Studium *vor* dem Wintersemester 2010/11 begonnen haben, über die für sie ab dem Wintersemester 2010/11 geltenden neuen Regelungen.³ Neben auf den folgenden Seiten dargestellten Änderungen werden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.⁴

¹ Das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens durch die Agentur ACQUIN ist veröffentlicht unter:

- Hauptfach: <http://www.acquin.org/de/akkreditiert/studiengang.php?hochschule=Hamburg%20U&id=1545>

- Nebenfach: <http://www.acquin.org/de/akkreditiert/studiengang.php?hochschule=Hamburg%20U&id=1546>

² So erklärt sich, dass die Vertiefungsphase im Hauptfach für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/09 neu strukturiert werden kann (da diese Phase erst zum Wintersemester 2010/11 begonnen wird), diese Möglichkeit jedoch für Studierende mit früherem Studienbeginn nicht besteht (da die Vertiefungsphase bereits begonnen wurde).

³ Die Anpassungen werden in Kürze in Form von Änderungsfassungen der beiden bereits geltenden FSB als amtliche Veröffentlichungen erscheinen, sind in den derzeit verfügbaren amtlichen Versionen jedoch noch nicht berücksichtigt.

⁴ Studierende, die sich über die FSB informieren möchten, die erstmals für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2010/11 gelten, finden diese unter: www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi.

Bereits seit 2008 gelten zwei unterschiedliche Fassungen der FSB, die auf den Webseiten des Studienbüros Sozialwissenschaften unter dem jeweiligen Studiengang (www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/studienbuero/studiengaenge) zum Download zur Verfügung stehen:

- a) Politikwissenschaft (B.A.) – FSB gültig ab WS05/06
gültig für Studierende mit Studienbeginn im Haupt- bzw. Nebenfach Politikwissenschaft zwischen dem Wintersemester 2005/06 und dem Sommersemester 2008
- b) Politikwissenschaft (B.A.) – FSB gültig ab WS08/09
gültig für Studierende mit Studienbeginn im Haupt- bzw. Nebenfach Politikwissenschaft zwischen dem Wintersemester 2008/09 und dem Sommersemester 2010

Im Folgenden ist zu beachten, dass nicht jede der aufgeführten Änderungen auf beide der unter a) und b) genannten FSB Anwendung findet bzw. finden kann:

Änderung:	Wahl des ersten oder zweiten Prüfungstermin
gültig für:	- FSB gültig ab WiSe 2005/2006 und FSB gültig ab WiSe 2008/2009 - Hauptfach; Nebenfach, sofern dies die FSB des Hauptfachs zulassen
Beschreibung:	<p><u>Bisher</u> musste der erste Prüfungstermin von den Studierenden wahrgenommen werden. Der zweite Prüfungstermin stand ausschließlich für die Wiederholung nicht erfolgreicher Prüfungen oder in Härtefällen, die eine Teilnahme am ersten Termin verhinderten, zur Verfügung.</p> <p><u>Künftig</u> können die Studierenden bei der Lehrveranstaltungsanmeldung wählen, für welchen der beiden Prüfungstermine sie sich anmelden möchten (STiNE-Menü „Studium“ > „Veranstaltungen“).</p> <p>Bis ca. vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit wird zudem eine Ummeldung vom ersten auf den zweiten Prüfungstermin bzw. umgekehrt über STiNE möglich sein (STiNE-Menü „Studium“ > „Prüfungen“). Die Ummeldefrist für das Wintersemester 2010/2011 endet am 12. Januar 2011.</p> <p>Bei der Auswahl der Prüfungstermine ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angemeldete Prüfungen werden auch weiterhin mit 5,0 bewertet, sofern an diesen nicht teilgenommen wird und kein Härtefall geltend gemacht wird. - Erfolgt die Anmeldung nur zum zweiten Termin, besteht, sofern die Prüfung nicht bestanden wird oder nicht wahrgenommen werden kann, im aktuellen Semester keine Wiederholungsmöglichkeit. Entsprechend ist im Folgesemester eine weitere Veranstaltungsteilnahme notwendig. - Die dritte Option „Termin in einem späteren Semester“ sollte nicht ausgewählt werden, da mit dieser Option eine weitere Veranstaltungsteilnahme im Folgesemester einhergehen würde.

Änderung:	Anwesenheitspflicht
gültig für:	- FSB gültig ab WiSe 2005/2006 und FSB gültig ab WiSe 2008/2009 - Hauptfach und Nebenfach
Beschreibung:	<p><u>Bisher</u> galt für alle Lehrveranstaltungen – ungeachtet der Veranstaltungsform – die Anwesenheitspflicht. Diese galt als nicht erfüllt, wenn drei oder mehr Veranstaltungstermine versäumt wurden.</p> <p><u>Künftig</u> gilt weiterhin grundsätzlich die Anwesenheitspflicht. Ausgenommen davon sind jedoch Vorlesungen. Zudem können die Dozentinnen und Dozenten die Anwesenheitspflicht für ihre jeweilige Veranstaltung aufheben. Sofern Anwesenheitspflicht besteht, gilt diese weiterhin als nicht erfüllt, wenn drei oder mehr Veranstaltungstermine versäumt werden.</p>

Änderung:	Neustrukturierung der Vertiefungsphase (5./6. Semester)
gültig für:	- nur FSB gültig ab WiSe 2008/2009 - nur Hauptfach
Beschreibung:	<p><u>Bisher</u> waren in der Vertiefungsphase in drei von sechs Modulen jeweils zwei – also insgesamt sechs – Seminare (à 6 Leistungspunkte) zu absolvieren. Die Module mussten unter Berücksichtigung spezifischer Regeln ausgewählt werden. Zudem musste die Bachelorarbeit inhaltlich einem der absolvierten Module zugeordnet werden.</p> <p><u>Künftig</u> werden die zwei mal drei Module⁵ in zwei Modulen, nämlich „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (Vertiefungsmodul 1) und „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (Vertiefungsmodul 2), durch die Integration der jeweiligen Schwerpunkte (siehe Fußnote 5) zusammengefasst.</p> <p>Aus diesen beiden neuen Vertiefungsmodulen sind in der Vertiefungsphase insgesamt vier (!) Seminare à 9 (!) Leistungspunkte abzuschließen, wobei aus jedem Modul mindestens ein Seminar erfolgreich abgeschlossen werden muss und insgesamt 36 Leistungspunkte zu erzielen sind.</p> <p>Entsprechend sind folgende Kombinationen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Seminar aus Vertiefungsmodul 1 und drei Seminare aus Vertiefungsmodul 2; - zwei Seminare aus Vertiefungsmodul 1 und zwei Seminare aus Vertiefungsmodul 2; - drei Seminare aus Vertiefungsmodul 1 und ein Seminar aus Vertiefungsmodul 2. <p>Welche der drei Kombinationen angestrebt wird, ist mit Beginn der Vertiefungsmodule nicht festzulegen. Entscheidend ist lediglich, dass eine der Kombinationen bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule erfüllt wird. In jedem Semester werden mindestens vier Seminare pro Vertiefungsmodul angeboten, so dass grundsätzlich frei gewählt werden kann, wie viele Seminare pro Semester in welchem Modul absolviert werden sollen.</p> <p>Weiterhin wird empfohlen, dass die Fragestellung der Bachelorarbeit im Zusammenhang mit einem der in der Vertiefungsphase bearbeiteten Studienschwerpunkte steht.</p>

Änderung:	Flexibilisierung des Studierens im freien Wahlbereich
gültig für:	- FSB gültig ab WiSe 2005/2006 und FSB gültig ab WiSe 2008/2009 - nur Hauptfach
Beschreibung:	<p><u>Bisher</u> konnten im freien Wahlbereich ausschließlich Prüfungsleistungen anerkannt werden, die in Lehrveranstaltungen nicht-politikwissenschaftlicher Studiengänge erzielt wurden. Ausgenommen von der Anerkennung waren zudem Lehrveranstaltungen außerhalb von Studiengängen (z. B. Sprachkurse des Fachsprachenzentrums usw.).</p> <p><u>Künftig</u> besteht für den freien Wahlbereich keine entsprechende Reglementierung mehr. Das heißt: im freien Wahlbereich können alle für diesen Bereich universitätsweit angebotenen Veranstaltungen anerkannt werden, die mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wurden. Dies schließt Sprachkurse ebenso ein wie Lehrveranstaltungen der Politikwissenschaft (sofern ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht).</p> <p>Sofern Leistungsbescheinigungen aus vergangenen Semestern vorliegen, die aufgrund der bisherigen Regelung nicht anerkannt werden konnten, können diese im Studienbüro Sozialwissenschaften eingereicht werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass alle dafür notwendigen Angaben (inkl. englischer Übersetzung des Lehrveranstaltungstitel vorliegen) und Unterlagen verfahrensgemäß eingereicht werden:</p> <p>www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi > Service > Nacherfassung von Prüfungsleistungen in STiNE</p> <p>Im Falle eines hohen Antragsaufkommens kann die Antragsbearbeitung insbesondere im September und Oktober nicht unmittelbar erfolgen und einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>

⁵ Vertiefungsbereich I („Regieren in politischen Mehrebenensystemen“) mit den Modulen I.1 („Europäische Integration“), I.2 („Politikfeldanalyse“) sowie I.3 („Strukturen und Prozesse des Regierens“); Vertiefungsbereich II („Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“) mit den Modulen II.1 („Globalisierung und Global Governance“), II.1 („Konfliktursachen und Bearbeitung“) sowie II.3 („Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung“).

Änderung:	Möglichkeit zum Abschluss von „Learning Contracts“
gültig für:	- FSB gültig ab WiSe 2005/2006 und FSB gültig ab WiSe 2008/2009 - Hauptfach und Nebenfach
Beschreibung:	<p><u>Bisher</u> war die Möglichkeit, „Learning Contracts“ abzuschließen, nicht vorgesehen.</p> <p><u>Künftig</u> besteht die Möglichkeit, so genannte „Learning Contracts“ (Studienverträge) abzuschließen, in denen unter spezifischen Voraussetzungen der Erwerb von Leistungspunkten außerhalb regulärer Lehrveranstaltungen vereinbart werden kann. Diese Leistungspunkte können je nach Absprache im Rahmen des Kerncurriculums, im ABK-Bereich oder im freien Wahlbereich anerkannt werden.</p> <p>Denkbare Kontexte eines „Learning Contracts“ können zum Beispiel sein: begleitetes Selbststudium, Mitarbeit in Forschungsprojekten, freie Seminararbeiten usw., sofern eine Prüfungsleistung erbracht wird. Entsprechende Verträge werden zwischen der jeweiligen/dem jeweiligen Studierenden, einer Betreuerin/einem Betreuer und dem Prüfungsausschuss vereinbart.</p> <p>Derzeit gibt es am Fachbereich Sozialwissenschaften noch keine Erfahrungen oder Routinen in Hinblick auf den Abschluss von „Learning Contracts“. Bei Beratungsbedarf oder individuellen Nachfragen wenden Sie sich daher bitte an den zuständigen Studienkoordinator.</p>

Sollten diese Änderungen Auswirkungen auf den individuellen Studienverlauf haben oder Nachfragen bestehen, stehe ich für diese gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

